



Feuerwehr Amberg

und

Die Feuerwehren des Landkreises Amberg-Sulzbach

**Technische
Anschlussbedingungen**

für

**Brandmeldeanlagen
(Errichtung und Betrieb)**

**Herausgeber: Feuerwehr Amberg Fachbereich Einsatzvorbereitung/VB und
die Feuerwehren des Landkreises Amberg – Sulzbach**

Vorwort

Die **Technischen Anschlussbedingungen** für **Brandmeldeanlagen** (TAB) im Bereich der Feuerwehr Amberg und der Feuerwehren des Landkreises Amberg-Sulzbach wurden auf der Grundlage der neu erschienenen DIN 14 675 sowie der VDE 0833-2 (in der jeweils gültigen Fassung) sowie den anerkannten Regeln der Technik erstellt.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehr zu.

Sie soll den Erstellern von Brandschutzgutachten im Rahmen der SPrüfV, Errichtern, Fachplanern und Betreibern von Brandmeldeanlagen als Ergänzung der einschlägigen Normen und Vorschriften dienen.

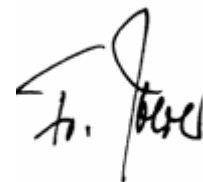
Damit sich die Technischen Anschlussbestimmungen immer auf den neuesten Stand der Technik befinden, kann die Feuerwehr Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen.

Die jeweils im Internet der Feuerwehr Amberg (www.feuerwehramberg.de) veröffentlichte Version ist verbindlich.

In dieser TAB wird allgemein der Begriff Feuerwehr verwendet. Für Brandmeldeanlagen im Bereich des Stadtgebietes Amberg ist die Feuerwehr Amberg zuständig, für Brandmeldeanlagen im Bereich des Landkreises Amberg-Sulzbach ist der Kreisbrandrat zuständig.



Strobl
Stadtbrandrat



Iberer
Kreisbrandrat

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Konzessionär / Aufschaltung | Seite 5 |
| 2. Allgemeine Betriebsbedingungen | Seite 5 |
| 3. Konzept und Ausführungsplanung | Seite 7 |
| 4. Übertragungseinrichtung (ÜE) | Seite 8 |
| 5. Beschilderung nach DIN 4066 | Seite 8 |
| 6. Brandmeldezentrale (BMZ) | Seite 8 |
| 7. Feuerwehr - Bedienfeld (FBF) | Seite 10 |
| 8. Feuerwehr - Anzeige - Tableau (FAT) | Seite 10 |
| 9. Feuerwehr - Laufkarten | Seite 11 |
| 10. Meldereinbau und Beschriftung | Seite 12 |
| 11. Selbsttätige Löschanlagen | Seite 15 |
| 12. Brandmelder - Tableau für Doppelböden und Zwischendecken | Seite 15 |
| 13. Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD) | Seite 16 |
| 14. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen | Seite 18 |
| 15. Übergangsfristen / Gültigkeitsbereich / Haftung | Seite 18 |
| 16. Allgemeine Hinweise und Ansprechpartner | Seite 19 |

Anhang:

Haftungsausschlusserklärung bei elektronischen Schließsystemen

Antrag zur Errichtung eines Feuerwehrschrüsseldepots mit „Schließung Amberg“

Antrag zur Errichtung eines Feuerwehrschrüsseldepots mit „Schließung Landkreis AS“

Symbole für die Feuerwehr - Laufkarten

Muster einer Feuerwehr - Laufkarte

Merkblatt „Etagenbeschriftung“

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, sind die Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG

Der formlose Antrag zur Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) bei der Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwehr Amberg ist vom Betreiber rechtzeitig schriftlich an den Konzessionär der Stadt Amberg, die Fa. Bosch Sicherheitstechnik, Wittelsbacherring 49, 95444 Bayreuth, (Tel.:0921/507209-32, Fax 0921/509 207-49) zu stellen.

Der Termin zur Abnahme / Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der Feuerwehreinsatzzentrale Amberg muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein. Dieser Termin ist vom Antragsteller mit der Feuerwehr Amberg bzw. dem Kreisbrandrat und dem Konzessionär rechtzeitig abzusprechen.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europannorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr - Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14662: Feuerwehr - Anzeige - Tableau
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS - Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS - Richtlinie 2105: Feuerwehr - Schlüssel - Depot (FSD)*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
- Auflagen der Bauordnungsbehörde / Immissionsschutzbehörde (Genehmigungsbehörde)

* in der jeweils gültigen Fassung

2.1 Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der BMA der Feuerwehr vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens / Immissionsschutzverfahrens ist zu achten (z.B. Sachverständigen-Gutachten).

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Feuerwehr bzw. der Genehmigungsbehörde (siehe auch Punkt 15.2)

2.2 Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Meldergruppen - Anzeige oder Feuerwehr - Anzeige - Tableau (FAT)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter/-taster
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr - Laufkarten
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

2.3 Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung bei der Feuerwehr gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Feuerwehr zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch die Feuerwehr erforderlich.

2.4 Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG können für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung gestellt werden.

2.5 Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Feuerwehr in Absprache mit der Genehmigungsbehörde die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden (erneute Abnahme).

2.6 Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschildern „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

2.7 Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr - Schlüsseldepot sicherzustellen.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr - Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 74 x 210 mm) vorzusehen.

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

- 2.7.1** Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Ansprechpartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen sollen schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

- 3.1** Die Brandmeldeanlage sowie die Art / Standorte der Melder sind bei notwendigen Brandmeldeanlagen in Verbindung mit der Genehmigungsbehörde und der Feuerwehr festzulegen.

Die Ausführungsplanung der Brandmeldeanlage ist der Genehmigungsbehörde 2-fach mit einer Meldergruppenübersicht rechtzeitig vor Ausführungsbeginn zur Zustimmung vorzulegen.

3.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit einem fehlalarmsicheren Brandmeldesystem gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

3.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde. Ist in jener Etage, die ins Freie führt, ein Melder ausgelöst, muss der Aufzug eine Etage darüber bzw. darunter anhalten.

Mit dem Revisionsschalter / - taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

- 4.1 Die Art der Übertragungseinrichtung ist mit der Genehmigungsbehörde und der Feuerwehr festzulegen.
- 4.2 Die technische Aufschaltung der Übertragungseinrichtung bei der Feuerwehreinsatzzentrale ist mit dem Konzessionär der Stadt Amberg (siehe Punkt 1) abzustimmen.
- 4.3 Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen.
- 4.4 Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, so ist der Schrank mit einem Schloss der Gebäudeschließung zu versehen.

An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 74 x 210 mm anzubringen.

5. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

- 5.1 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall mit rechts - oder linksweisenden Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder ist mit der Feuerwehr festzulegen. Beim ersten straßenseitigen Schild BMZ (Größe 3) ist grundsätzlich die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen. Bei Bedarf ist das erste straßenseitige Schild mit dem Objektnamen zu versehen

5.2 Schildergrößen (DIN 825) für Schilder nach DIN 4066:

Größe 74 x 210 mm
Größe 105 x 297 mm

Größe 148 x 420 mm
Größe 210 x 594 mm

6. BRANDMELDEZENTRALE

- 6.1 Die aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der aufgeschalteten Brandmeldezentrale sowie dem Feuerwehrbedienfeld in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen.

Wird die Brandmeldezentrale aus technischen Gründen nicht bei der Feuerwehranfahrt angebracht, können im Einvernehmen mit der Feuerwehr die hierzu erforderlichen Erstinformationsmittel, die Meldergruppenanzeige bzw. das Feuerwehr - Anzeige Tableau, die Feuerwehr-Laufkarten und das Feuerwehr-Bedienfeld an dem für die Feuerwehr vorgesehenen Eingang angebracht werden.

- 6.2 Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmeldezentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

- 6.3** Sind mehrere Brandmeldezentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

- 6.4** Ist eine Brandmeldezentrale personell nicht ständig überwacht, müssen an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

- 6.5** Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder bei der Brandmeldezentrale mittels einer Meldergruppenanzeige mit roten Lampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr - Anzeige - Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr - Anzeige - Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldegruppen anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmeldezentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldegruppen mit übrigen Gefahrenmeldegruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

- 6.6** Ist die eigentliche Brandmeldezentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (für die Feuerwehr erforderlichen Erstinformationsmittel im EG, Brandmeldezentrale aber im Elektroraum / UG), dann ist eine eigene Feuerwehr - Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmeldezentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr - Laufkarte ist mit einem grünen Planreiter mit der Aufschrift „BMZ - Standort“ zu kennzeichnen. Die Feuerwehr - Laufkarte „BMZ“ wird immer als letzte Laufkarte eingeordnet. Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr - Bedienfeld, der Meldergruppenanzeige oder dem Feuerwehr - Anzeige - Tableau und den Feuerwehr-Laufkarten.

- 6.7** Nach DIN 14 675 Punkt 6.2.6 ist der Standort der Brandmeldezentrale zu überwachen. Ist die Brandmeldezentrale in einem rauchdichten Schrank untergebracht, so ist dieser mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen. Ist die Brandmeldezentrale offen in einem Raum (z.B. in einem Elektroraum) installiert, so ist der Raum mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen.

7. FEUERWEHR - BEDIENFELD (FBF)

- 7.1 Der Anbringungsort des Feuerwehr - Bedienfeldes ist mit der Feuerwehr abzustimmen.
- 7.2 Für das Feuerwehr - Bedienfeld ist ein Halbzyylinder mit der Schließung des Objekts vorzusehen.
- 7.3 Beim Drücken der Taste ÜE prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder betriebsbereit werden. Der Feuerwehr - Schlüsselkasten muss dabei öffnen.
- 7.4 Durch den Revisionsschalter/ - taster darf die Anschaltung der Brandmeldezentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE - TABLEAU (FAT)

Das Feuerwehr - Anzeige - Tableau (FAT) kann verwendet werden, wenn der Standort der Brandmeldezentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht dabei mindestens aus

- 1. dem Feuerwehr - Bedienfeld nach DIN 14 661,
- 2. den Feuerwehr - Laufkarten nach DIN
- 3. einer Meldergruppen - Anzeige (z.B. Leuchtdioden rot / gelb **oder** das Feuerwehr- Anzeige - Tableau).

Außerdem kann das FAT auch verwendet werden, wenn aufgrund einer größeren Anzahl von Meldergruppen (in der Regel über 50) eine Meldergruppenanzeige mit Leuchtdioden wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Beschreibung des Feuerwehr - Anzeige - Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (á 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

| Meldergruppennummer/ Meldernummer/ Melderart | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0 | 0 | 1 | 2 | 0 | / | 0 | 1 | | D | K | - | M | e | I | d | e | r | | |
| T | r | e | p | p | e | , | B | T | | B | , | | E | G | - | 4 | . | O | G |

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts / rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr - Anzeige - Tableau (FAT) kann einzeln, aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jeden Fall ist ein Halbzyylinder der Schließung des Objekts vorzusehen. In Ausnahmefällen kann auch ein Schloss der Schließung Esser 1 D 9 eingebaut werden.

Die Bedienung der Brandmeldezentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

9. FEUERWEHR - LAUFKARTEN

Feuerwehr - Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

- 9.1 Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr - Laufkarte nach DIN gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmeldezentrale bzw. an der Feuerwehr - Informationszentrale zu hinterlegen.

Die Feuerwehr - Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (lamiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler -/Löschanlagenmeldegruppen - blau -
- DK - Meldergruppen - rot -
- automatische Meldergruppen - gelb -
- technische oder interne Alarmer - grün -

Siehe auch Anhang Symbole für Feuerwehr - Laufkarten

- 9.2 Die Feuerwehr - Laufkarten werden nach DIN 14675 erstellt und haben mindestens das Format DIN A 4. Bei größeren Objekten wird die Größe DIN A 3 gefordert.

- 9.3 Die Feuerwehr - Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehrschlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite zeigt die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr - Laufkarten ist deshalb stets vor dem Erstellen mit der Feuerwehr abzustimmen und anschließend zur Einsicht vorzulegen.

Feuerwehrlaufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne !

- 9.4 Müssen die Feuerwehr - Laufkarten aus besonderen Gründen unter Verschluss gehalten werden, sind diese in einem bei Alarm automatisch zu entriegelndem Kasten unterzubringen. Dieser Kasten muss auch durch die Feuerwehr mit einem Schlüssel von Hand zu öffnen sein. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr - Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

- 9.5 Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtsstraße entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat.

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

10.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder = DK-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Druckknopfmelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe schwarz/weiß; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

An der Brandmeldezentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden DK-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

10.2 Zusammenschaltung von nichtautomatischen Brandmeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten. Sind mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die DK-Melder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal fünf nichtautomatische Brandmelder pro Meldegruppe zulässig.

10.2.1 Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen -/CO₂ - Löschanlagen,
- Aus Taster für Stromversorgungen,
- Aus Taster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA - Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen - und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.

| Raumhöhe | Schildergröße | Zifferngröße |
|-----------|-------------------------------|-------------------------------|
| bis 4 m | mind. 60 x 20 mm | mind. 14 mm |
| bis 6 m | mind. 80 x 25 mm | mind. 16 mm |
| bis 8 m | mind. 100 x 30 mm | mind. 20 mm |
| bis 12 m | mind. 150 x 50 mm | mind. 30 mm |
| über 12 m | Sondergröße nach Vereinbarung | Sondergröße nach Vereinbarung |

Automatische Brandmelder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig. Diese Melder müssen im Zuge von Umbaumaßnahmen gegen automatische Melder ausgetauscht werden, die der DIN 14 675 entsprechen.

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen ist.

10.3.1 Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Bei schwer zugänglichen automatischen Brandmeldern sind diese mit einer optischen Anzeige (rot) sowie der Meldernummer zu beschriften.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass die Kontrollleuchte sichtbar ist.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug -/ Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in die Feuerwehr-Laufkarte aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 300 x 300 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

10.3.2 Alle in Doppelböden, Zwischendecken sowie in Lüftungskanälen verdeckt eingebauten Melder müssen bei Bedarf auf einem Brandmelder - Tableau (siehe auch Punkt 12) dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehrzugang zum betreffenden Schutzbereich seitenrichtig anzubringen.

Bei bis zu drei nicht sichtbaren Meldern in einem Raum vom maximal 75 m² ist ein vereinfachtes Tableau oder eine optische Meldereinzelanzeige möglich.

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Meldergruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann ggf. die Anbringung von Einzelanzeigen gefordert werden.

10.3.3 Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug -/ Krallenheber sind unmittelbar beim Tableau zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (Schloss vom Objekt) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit der Feuerwehr festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (Schloss vom Objekt) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

10.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen.

Doppelboden -, Zwischendecken - und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn die Gruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Gruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

10.4.1 Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nicht automatischen Brandmeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder aufgeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

10.5 Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweigruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.6 Aus einsatztaktischen Gründen bedarf die Meldergruppenaufteilung einer Genehmigung der Feuerwehr vor einer Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der Feuerwehreinsatzzentrale Amberg.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

11.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen.
Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

11.2 Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder eine VdS - zugelassene Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), die an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmeldezentrale angeschaltet sind, auslöst.

11.3 Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einen Anzeige - Tableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr - Laufkarte darzustellen.

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

11.4 Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:
Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkungsbereich bzw. Schutzbereich z.B.

| | |
|-------------------|-----------------|
| Meldegruppe 1 | Meldegruppe 2 |
| Sprinklergruppe 1 | CO-Löschbereich |
| Garage | EDV-Raum |
| 1.UG | 1.OG |

11.5 Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr - Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

11.6 Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr - Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066 Größe 105 x 297 mm mit der Aufschrift „Achtung ! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

12. BRANDMELDER - TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN / ZWISCHENDECKEN

Ein Brandmelder - Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV - Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen in einem Doppelboden oder in einer Zwischendecke befinden.

- 12.1** Das Brandmelder - Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.

Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder - Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.

Die Anbringungsorte der Melder sind auf dem Brandmelder - Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Meldergruppenlampe / Leuchtdiode) zu signalisieren.

Diese Anzeigen sind mit Meldegruppen - und Meldernummern sowie dem Anbringungsort zu beschriften z.B.

- ZD 10/4

- DB 18/2

Für die Funktionsprüfung der Lampen ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Lampentest“ vorzusehen.

Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

- 12.2** Die Notwendigkeit und die Ausführung des Brandmelder - Tableaus ist vorher mit der Feuerwehr abzustimmen.

13. FEUERWEHR - SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschrüsseldepot am Zugang anzubringen.

Vor dem Einbau sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und den dafür zuständigen Sachversicherern geklärt werden, ob ein

- FSD Typ 1 (ohne VdS - Zulassung) oder ein
- FSD Typ 3 (mit VdS - Zulassung)

eingebaut werden soll.

Aus einsatztaktischen Gründen und wegen der Einheitlichkeit sind nur bestimmte Fabrikate zugelassen (Absprache mit der Feuerwehr).

Um die einwandfreie Funktion eines FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD - Hersteller sowie die folgend aufgeführten Punkte zu beachten.

13.1 FSD Typ 1 (ohne VdS - Zulassung)

- 13.1.1** Das FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD - Standort ist stets vor dem Einbau mit der Feuerwehr festzulegen.

Eine besondere farbliche Kennzeichnung oder Beschilderung des FSD ist nicht erforderlich.

13.1.2 Der ÜE - Auslösekontakt des FSD I ist an eine eigene (letztmögliche) Meldergruppe der Brandmeldezentrale zu schalten.
Das FSD darf bei elektrischer Verriegelung ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

13.1.3 Eine elektrische Verriegelung wird bei Brandmeldeanlagen in reinen Tiefgaragen (§ 16 GaV) nicht gefordert.

13.2 FSK Typ 3 (mit VdS - Zulassung)

13.2.1 Jeder Alarmzustand, der zu einem Auslösen der ÜE führt, ist durch eine rote Blitzleuchte anzuzeigen. Die Blitzleuchte ist in einer gedachten, senkrechten Linie über dem FSD zu montieren. Die Anbauhöhe ist so zu wählen, dass sie jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der Anbringungsort ist generell mit der Feuerwehr abzustimmen. Das FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein. Die rote Blitzleuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt und der Generalschlüssel im FSD hinterlegt ist.

Die unter Nr. 13.1.1 beschriebenen grundsätzlichen Anforderungen gelten für den FSK Typ 3 sinngemäß.

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

13.2.2 Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte können maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzyylinder im Schlüsselkasten hinterlegt werden.

Dieser Halbzyylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsselkasten vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem nicht trennbaren Schlüsselring zusammenzufassen. Mehr als drei Schlüssel sind nicht zulässig.

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Anmerkung: Dem Einbruchversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

13.3 Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

13.4 Grundsätzlich muss beim FSD ein Freischaltelement (FSE) „Schließung Amberg-Sulzbach“ angebracht sein.

13.5 Elektronische oder digitale Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme den elektronischen Systemen vorzuziehen. Um die aktiven und passiven Schließsysteme als General - oder Gruppenschließung einsetzen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

Die Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist nur im Einvernehmen mit der Feuerwehr Amberg bzw. dem Kreisbrandrat auf schriftlichen Antrag möglich.

Bei Hinterlegung eines elektronischen Schlüssels im FSD ist eine Haftungsausschluss -Erklärung der Feuerwehr zu unterzeichnen (siehe Anhang).

14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

- 14.1** Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden. Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmeldezentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen. Bei Brandmeldeanlagen mit VdS - Attest ist ausschließlich die Errichterfirma der Brandmeldeanlage zur Instandhaltung zugelassen.
- 14.2** Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach dem Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1).
- 14.3** Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen, wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern, vom Betreiber nicht veranlasst werden, ist dies der Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 14.4** Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die Feuerwehreinsatzzentrale Amberg (Tel.:09621/4898-0) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen. Um Missbrauch und böswillige Alarme zu verhindern, ist dabei beim An- und Abmelden die Nummer der Brandmeldeanlage mit zu nennen.

15. ÜBERGANGSFRISTEN / GÜLTIGKEITSBEREICH / HAFTUNG

- 15.1** Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom **01.01.2004**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von der Genehmigungsbehörde und der Feuerwehr freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser TAB entsprechen.
- Alle anderen Brandmeldeanlagen müssen dieser TAB entsprechen, bzw. angeglichen werden. Die Konformität der Brandmeldeanlage mit dieser TAB ist von der Wartungsfirma der Brandmeldeanlage der Genehmigungsbehörde und der Feuerwehr Amberg schriftlich zu bestätigen.
- 15.2** Die Freigabe der Ausführungsplanung und die Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr bzw. der Genehmigungsbehörde schließt den Fachplaner nicht von der Haftung für seine Planung aus. Die Freigabe stellt lediglich das Einverständnis der Feuerwehr bzw. der Genehmigungsbehörde mit der geplanten Ausführung dar.

15.3 Die TAB sind für folgende Objekte anzuwenden:

- baurechtlich oder immissionsschutzrechtlich geforderte Brandmeldeanlagen mit Weiterleitung zur FEZ
- baurechtlich oder immissionsschutzrechtlich geforderte Brandmeldeanlagen ohne Weiterleitung (Hausalarmanlagen)
- baurechtlich oder immissionsschutzrechtlich geforderte Brandmeldeanlagen mit Weiterleitung an eine ständig besetzte Stelle (z.B. Wach- und Schließdienst)
- Objekte mit Brandmeldeanlagen, die ein FSD mit Schließung Amberg oder Amberg-Sulzbach installiert haben
- Diese TAB soll auch für alle freiwillig errichteten Brandmeldeanlagen mit und ohne Weiterleitung angewandt werden.

Bei Brandmeldeanlagen, die vom Versicherer gefordert wurden, ist mit dem Versicherer abzuklären, inwieweit diese TAB anzuwenden ist. Die Feuerwehr bedient nach Ablauf einer Übergangsfrist nur Brandmeldeanlagen, die der TAB Amberg entsprechen. Für Schäden durch falsche Bedienung wird jede Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

16. ALLGEMEINE HINWEISE

- 16.1** Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Genehmigungsbehörde und der Feuerwehr abzustimmen und diesen ggf. zur Genehmigung vorzulegen.
- 16.2** Die Feuerwehr behält sich vor, die Kosten für die Abnahme von Brandmeldeanlagen zu verrechnen.
- 16.3** Die Feuerwehr behält sich vor, Feuerwehrschlüsseldepots sowie den (die) darin hinterlegten Schlüssel nach einer festgelegten Frist sowie im Bedarfsfall gegen Gebühr zu überprüfen.
- 16.4** Die Schließzylinder von Feuerwehrschlüsseldepots und Freischaltelementen von nicht mehr betriebenen Anlagen werden aus Sicherheitsgründen von der Feuerwehr eingezogen.
- 16.5** Für jedes Objekt besonderer Art und Nutzung, für das eine Brandmeldeanlage gefordert oder betrieben wird, muß in Absprache mit der Feuerwehr ein Feuerwehreinsatzplan erstellt werden.
- 16.6** Für Auskünfte und etwaige Rückfragen steht die Feuerwehr Amberg bzw. der Kreisbrandrat jederzeit zur Verfügung.

Haftungsausschlusserklärung bei elektronischen Schließsystemen

Objekt: _____

Anschrift: _____

92224 Amberg

Es wird sichergestellt, dass das Objekt und die Brandmeldezentrale jederzeit mit dem im Feuerwehrschlüsselkasten hinterlegten Schlüssel zugänglich ist.

Zu diesem Zweck wird das elektronische Schließsystem der Fa. _____ verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen oder Sachschäden entstehen, übernimmt die Feuerwehr Amberg hierfür keine Haftung.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler an der Anlage entstehen (z.B. Beschädigung der Schlüssel), soweit der Feuerwehr im Einzelfall nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Anlage die ungestörte Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr nicht gewährleistet, wird bei Aufforderung durch die Feuerwehr Amberg, bzw. der Genehmigungsbehörde die Anlage auf eigene Kosten gegen ein geeignetes System ausgetauscht.

Die turnusmäßige Wartung wird von der

Fa. _____ durchgeführt.

Wir als Betreiber sind in Eigenverantwortung für Wartung und Austausch der Stromversorgung zuständig.

Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage:

| | | | |
|-------|------|--------------|-----------------|
| Datum | Name | Unterschrift | Firma (Stempel) |
|-------|------|--------------|-----------------|

Antrag auf Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots

Die Firma/Betreiber _____
beabsichtigt, einen Feuerwehrschlüsseldepot FSD 1 / FSD 3 zur Brandmeldeanlage des
Objekts

92224 Amberg

zu errichten.

Die Brandmeldeanlage wird bei der Feuerwehreinsatzzentrale Amberg aufgeschaltet.

Ja

nein

Die Brandmeldeanlage wird bei _____
aufgeschaltet.

Wir beantragen die Freigabe folgender Schließzylinder:

FSD 1 Schließung Amberg _____ Stück

FSD 3 Schließung Amberg _____ Stück

FSE/P Schließung Amberg _____ Stück

| | | | |
|-------|------|--------------|-----------------|
| Datum | Name | Unterschrift | Firma (Stempel) |
|-------|------|--------------|-----------------|

Seitens der Feuerwehr Amberg wurde zugestimmt und die Schlösser freigegeben.

| | | |
|-------|--------------|---------|
| Datum | Unterschrift | Stempel |
|-------|--------------|---------|

Antrag auf Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots

Die Firma/Betreiber

beabsichtigt, ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 1 / FSD 3 zur Brandmeldeanlage des Objekts

zu errichten.

Die Brandmeldeanlage wird bei der Feuerwehreinsatzzentrale Amberg aufgeschaltet.

Ja

nein

Die Brandmeldeanlage wird bei

aufgeschaltet.

Wir beantragen die Freigabe folgender Schließzylinder:

FSD 1 Schließung Amberg-Sulzbach _____ Stück

FSD 3 Schließung Amberg-Sulzbach _____ Stück

FSE/P Schließung Amberg-Sulzbach _____ Stück

| Datum | Name | Unterschrift | Firma (Stempel) |
|-------|------|--------------|-----------------|
|-------|------|--------------|-----------------|

Seitens der Feuerwehren des Landkreises Amberg-Sulzbach wurde zugestimmt und die Schlösser freigegeben.

| Datum | Unterschrift | Stempel |
|-------|--------------|---------|
|-------|--------------|---------|

Symbole für Feuerwehr-Laufkarten



Handdruckmelder (nicht autom. Melder)



autom. Brandmelder



autom. Brandmelder in Zwischendecken (verdeckt)



Linearmelder



Rauchrohransaugsystem



Zugang



Einsatzweg



Standort









Feuerwehr-Schlüsselkasten



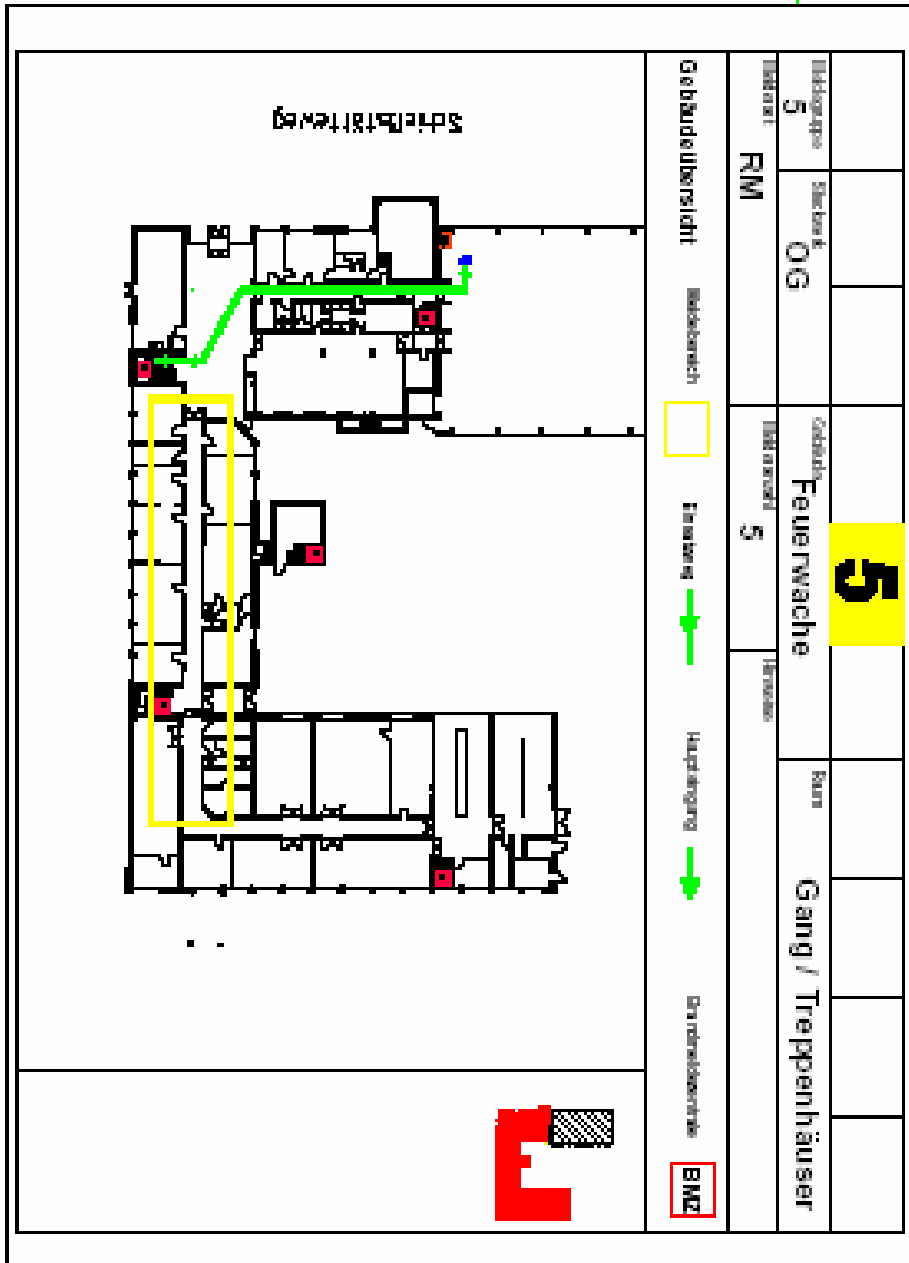
Brandmeldezentrale



Feuerwehr-Bedienfeld

| | |
|--|--|
|  | Meldebereich |
|  | besprinkelter Bereich |
|  | Laufkartenreiter für Sprinkler- Löschanlagengruppen |
|  | Laufkartenreiter für nichtautomatische Meldergruppen |
|  | Laufkartenreiter für automatische Meldergruppen |
|  | Laufkartenreiter für Laufkarte "Weg zur BMZ" und technische Alarmer (interne) |

- Bei Bedarf sind auf der Laufkartenvorderseite die Straßen und die Befahrbaren Flächen mit darzustellen und grau einzufärben
- Auf der Laufkartenvorderseite ist ein vereinfachter Gebäudeschnitt mit dem Weg ins jeweilige Stockwerk darzustellen
- Sind für eine Meldergruppe mehr als eine Laufkarte notwendig (z.B. bei Sprinkler - und Löschanlagengruppen), so ist auf jeder Laufkartenvorderseite der Hinweis auf die weitere Laufkarte der Meldergruppe aufzudrucken.





Feuerwehr Amberg

Fachbereich Einsatzvorbereitung/VB

Kennzeichnung von Treppenhäusern und Etagen

In Gebäuden mit mehr als vier Vollgeschossen oder in unübersichtlichen Gebäuden mit mehreren Treppenhäusern sowie in Gebäuden mit Zwischengeschossen kann es erforderlich sein, um der Feuerwehr im Einsatzfall eine schnelle Orientierung zu ermöglichen, die Treppenhäuser und Etagen zu beschriften. Es werden für die Beschriftung immer die Begriffe verwendet, die auch im Objekt verwendet werden. Es ist auch darauf zu achten, daß die gleichen Begriffe in den Feuerwehrlaufkarten und im Feuerwehreinsatzplan verwendet werden. Für die Beschilderungen werden weiße Schilder mit roter Umrandung und schwarzer Schrift in Anlehnung an DIN 4066 der Größen 74 x 210 mm oder 105 x 297 mm verwendet.

1. OG

Dachgeschoss 2

Altbau